

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

DREUMEX Industriereiniger

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 32040005
Synonyme CPDI 539587

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Reinigungsmittel (alkalisch)
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens GRANIT PARTS
Agritec Griesser GmbH
Gewerbstrasse 23
8451 Kleinandelfingen
Schweiz

Telefon +41 52 305 21 40 [8-17h] / Telefax +41 52 305 21 44

Help-Desk: sales.ch@granit-parts.com / www.granit-parts.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / +41 44 251 51 51 – info@toxi.ch
Ausgabedatum 24.02.2016
Version 1

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260s: Aerosol nicht einatmen.
P280e: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, CAS-Nr. 85536-14-7, EG-Nr. 287-494-3
2-Amino-ethanol; Ethanolamin, CAS-Nr. 141-43-5, EG-Nr. 205-483-3
Isotridecanol, ethoxyliert, CAS-Nr. 69011-36-5, EG-Nr. 500-241-6

Verpackungen < 125 ml



Gefahr

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Wässrige Lösung; enthält Tenside.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|---|-----------|--|---|
| Kaliumpyrophosphat | 10% - 15% | Eye Irrit. 2 H319 | CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7 |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate | 3% - 5% | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 85536-14-7 EG-Nr.: 287-494-3 |
| 2-Amino-ethanol; Ethanolamin | 3% - 5% | Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314 [SSEIn3: C ≥ 5 %] | CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 INDEX-Nr.: 603-030-00-8 |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 3% - 5% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---|--|
| Einatmen | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerklasse (CH) .

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)

2 ppm TWA [MAK]
5 mg/m³ TWA [MAK]
4 ppm STEL [KZW]
10 mg/m³ STEL [KZW]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit ABEK 2-Filter.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Chloropren. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Gelb. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchschwelle | Keine Information verfügbar. |
| pH-Wert: | 11.3 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | °C- °C |
| Flammpunkt: | n.a. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Entzündlichkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Explosionsgrenzen: | - |
| Dampfdruck: | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdichte: | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dichte: | 1.09 |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen mischbar |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität: | Keine Information verfügbar. |
| Brand-/Explosionsgefahren: | keine |
| Brandfördernde Eigenschaften: | keine |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| Allgemeine Eigenschaften des Produkts | Keine Information verfügbar. |
|--|------------------------------|

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Oxidationsmittel. Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Kaliumpyrophosphat (CAS 7320-34-5) Oral LD50 Mouse = 2000 mg/kg (IUCLID) Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS 85536-14-7) Oral LD50 Rat = 1219 mg/kg (IUCLID) 2-Amino-ethanol; Ethanolamin (CAS 141-43-5) Dermal LD50 Rabbit = 1000 mg/kg (JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 1720 mg/kg (NLM_CIP) Isotridecanol, ethoxyliert (CAS 69011-36-5) Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (NZ_CCID) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Ätzend. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |
| Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Kaliumpyrophosphat (CAS 7320-34-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: >100 mg/L

Acute Toxicity Data

Ecotoxicity - Water Flea - Acute 48 h EC50 water flea: >100 mg/L

Toxicity Data

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS 85536-14-7)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 36 mg/L (IUCLID)

| | |
|---|---|
| Acute Toxicity Data | |
| Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data | 48 h EC50 Daphnia magna: 5.2 mg/L (IUCLID) |
| Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | 96 h LC50 Cyprinus carpio: 5.6 mg/L [flow-through] (IUCLID) |
| 2-Amino-ethanol (CAS 141-43-5) | |
| EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation | Biodegradable under anaerobic conditions. |
| EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation | Readily biodegradable according to OECD guidelines. |
| Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | 96 h LC50 Pimephales promelas: 227 mg/L [flow-through] (IUCLID) 96 h LC50 Brachydanio rerio: 3684 mg/L [static] (IUCLID) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 300 - 1000 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 114 - 196 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: >200 mg/L [flow-through] (EPA) |
| Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data | 48 h EC50 Daphnia magna: 65 mg/L (IUCLID) |
| Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data | 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 15 mg/L (IUCLID) |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Wassergefährdungsklasse (CH): B |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall. |
| Ungereinigte Verpackungen | Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 02. |

14. Angaben zum Transport

| | |
|------------------------------|--|
| ADR/RID | UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, 2- Amino-ethanol; Ethanolamin). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1 . Tunnelbeschränkungscode E |
| IMDG | UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., 2-aminoethanol ethanolamine). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Meeresschadstoff: Nein. Begrenzte Menge 5 L. EmS F-A, S-B. |
| IATA | UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., 2-aminoethanol ethanolamine). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L). |
| Binnenschifffahrt ADN | UN 1760. Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution (Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., 2-aminoethanol ethanolamine). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8. ADN Gefahr 8+(N1, N2, N3, CMR, F oder S). |
| Weitere Angaben | Keine. |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Mengenschwelle (StFV-CH): 20'000 kg.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
>=5%; <15%: Phosphate
<5%: anionische Tenside, nichtionische Tenside
VOC (CH) = 0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.